

1. Eignung zur Berufsausübung

- a) Erklärung über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle des Unternehmens oder Wohnsitzes sowie eine Erklärung darüber, dass die Beiträge für Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung, Krankenkasse(n) und Berufsgenossenschaft entrichtet wurden
- b) Erklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen.
- c) Anbieterverzeichnis: Eigenerklärung darüber, dass der Bieter in das Anbieterverzeichnis der BNetzA eingetragen ist. Hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärung“ (**Anlage 6**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Soweit der Bieter noch nicht in das Anbieterverzeichnis eingetragen ist, aber bis zum 18.07.2024 über eine gültige Lizenz nach dem PostG verfügte: Nachweis der nach §§ 5 ff. PostG a.F. erforderlichen Lizenzen. Zudem ist das „Formblatt zu Eigenerklärung“ (**Anlage 6**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Soweit der Bieter noch nicht in das Anbieterverzeichnis eingetragen ist und nicht bis zum 18.07.2024 über eine gültige Lizenz nach dem PostG verfügte: Nachweis der vorläufigen Erlaubnis zur Erbringung von Postdienstleistungen. Zudem ist das „Formblatt zu Eigenerklärung“ (**Anlage 6**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Verfügt der Bieter derzeit nur über die vorläufige Erlaubnis zur Erbringung von Postdienstleistungen, informiert er den Auftraggeber eigenständig und innerhalb von einer Woche ab Kenntnis über die Entscheidung der BNetzA über die Eintragung in das Anbieterverzeichnis.

- d) Firmenprofil mit Beschreibung der für die Durchführung der angebotenen Leistungen zuständigen Bereiche des Unternehmens und der wesentlichen Eckdaten des Unternehmens, insbesondere Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums. Sollen die zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise von Dritten erbracht werden, ist in dem Firmenprofil auch auf die Art und Weise der geplanten Einbindung der Dritten einzugehen. Das Firmenprofil soll 10 Seiten keinesfalls überschreiten.

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort entsprechende Nachweise hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise aktuell sind, und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Hinweis auf die Abfragepflicht nach § 6 WRegG:

Der Auftraggeber ist seit Inkrafttreten des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) bei Aufträgen ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 30.000,- Euro vor der Zuschlagserteilung zur Abfrage von Eintragungen des Bestbieters im Wettbewerbsregister verpflichtet. Der Auftraggeber wird für die Bieter, die für den Zuschlag infrage kommen, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

b) Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

c) Falls zutreffend, Erklärung, dass ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

d) Erklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

e) Erklärung, dass das Unternehmen Mitglied der Berufsgenossenschaft ist.

f) Eigenerklärung darüber, dass der Bieter über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die den gesamten Leistungsbereich abdeckt, auf den sich das Vergabeverfahren bezieht und deren Deckungssumme mindestens folgende Beträge je Versicherungsfall umfasst:

- Personen- und Sachschäden:	Euro 3.000.000
- Vermögensschäden:	Euro 500.000
- Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften:	Euro 250.000

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres („Maximierung“) beträgt mindestens jeweils das Zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme.

Besteht zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine den vorstehenden Anforderungen entsprechende Versicherung, genügt die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Falle eines Zuschlags (hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 6**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen).

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation soweit dort entsprechende Nachweise hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise aktuell sind, und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

- a) Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Falls zutreffend, rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan.
- c) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit das Unternehmen beitragspflichtig ist), Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
- d) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Erklärung, dass das Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren mindestens drei Leistungen ausgeführt hat, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

b) Erklärung, dass dem Unternehmen die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zu Verfügung stehen.

c) Eigenerklärung darüber, dass der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über die Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 eines akkreditierten Zertifizierungsunternehmens verfügt und dass sich das Zertifikat auf die angebotenen Leistungen erstreckt; gleichwertige Nachweise für Qualitätssicherungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit der Maßnahmen mit denen des Zertifikats DIN EN ISO 9001 nachweist (hierzu ist das „Formblatt zu Eigenerklärungen“ (**Anlage 6**) auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen).

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation soweit dort Nachweise entsprechend vergleichbarer Referenzen hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Die Vorlagepflicht vergleichbarer Referenzen gilt auch für präqualifizierte Bieter, diese sollten daher prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise vergleichbare Referenzen betreffen und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen. Alternativ können die Referenzen auch mit dem Angebot übermittelt werden. Sofern die Eignung nicht durch vergleichbare Referenzen nachgewiesen wird, ist das Angebot auszuschließen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

a) drei Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Anforderungen hinsichtlich der Referenzen sind für jedes Los, auf das ein Angebot abgegeben wird, gesondert zu erfüllen. Der Bieter darf in seinem Angebot allerdings dieselbe Referenz für mehrere Angebote benennen. Die Eignungsanforderungen sind jedoch erst erfüllt, wenn die Referenzen die Anforderungen jedes Loses erfüllt, für das sie benannt wird.

b) Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

c) Nachweis über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.